

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

10.05.2016

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzauflagen im
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-
Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten
Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II
5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)**

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von An-
spruchsermittlung (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von
Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.04.2016).

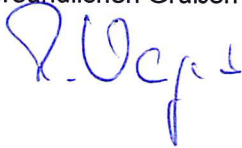
Der Statistik können Sie entnehmen, dass 84 Prozent der vorliegenden Anträge abgearbeitet sind.
Das heißt, dass wir für 16.717 Wohneinheiten (WE) Art und Umfang von Schallschutzmaßnahmen
ermittelt und den Eigentümern mitgeteilt haben. Auf dieser Grundlage können die Eigentümer eine
Fachfirma ihrer Wahl beauftragen, die in der ASE bzw. KEV beschriebenen, erforderlichen Schall-
schutzmaßnahmen umzusetzen. Die noch offenen rund 3.200 WE werden so weit möglich abgear-
beitet und die entsprechenden ASE an die Anwohner versendet. Dabei möchten wir darauf hinwei-
sen, dass wir mehr als 2.000 dieser 3.200 WE derzeit nicht weiter bearbeiten können, u.a. weil
Anwohner für uns nicht erreichbar sind, Fremdgutachter beauftragt haben eine schallschutzbezo-
gene Verkehrswertermittlung durchzuführen oder uns gebeten haben, ihre Anträge zu einem späte-
ren Zeitpunkt zu bearbeiten.

Bezüglich der jüngsten Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vom 3.
Mai liegen uns zum Verfahren OVG 6 A 31.14 bislang der Urteilstenor sowie die Pressemitteilung
des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vor. Wir werden nun die schriftliche Urteilsbe-
gründung abwarten.

Weiterhin gilt, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen kontinuierlich fortgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V.



Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.222 WE	9.301 WE	76%
Reines Nachtschutzgebiet	7.739 WE	7.416 WE	96%
Gesamt	19.961 WE	16.717 WE	84%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	12.222 WE
Anspruch in Ermittlung	2.921 WE
Anspruch ermittelt	9.301 WE
- Versand ASE-B ²	4.498 WE
- Versand ASE-E ³	4.409 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	394 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Maßnahmen komplett umgesetzt	3.643 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶	116 WE
- Entschädigung ausgezahlt	3.527 WE
Bauliche Teilumsetzung⁷	309 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	7.739 WE
Anspruch in Ermittlung	323 WE
Anspruch ermittelt	7.416 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁸	7.151 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁹	265 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹⁰

Maßnahmen komplett umgesetzt¹¹	1.612 WE
Bauliche Teilumsetzung¹²	428 WE

⁸ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁹ Vgl. Fußnote 4

¹⁰ Vgl. Fußnote 5

¹¹ Vgl. Fußnote 6

¹² Vgl. Fußnote 7

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.066 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.357 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.709 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	45 Objekte
Anträge in Bearbeitung	14 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	31 Objekte